

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein "Freunde des Studierenden Film Festivals Sehsüchte e.V." sowie die Bereitschaft die Satzung anzuerkennen und einen Jahresbeitrag in Höhe von

- 10 EURO (für Studenten)
 30 EURO (für natürliche Personen)
 153 EURO (für juristische Personen) zu zahlen.

Name, Vorname / Institution

Eintrittsdatum

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Die umseitigen Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO habe ich zur Kenntniss genommen.

Unterschrift (Online-Formular ist ohne Unterschrift gültig)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE50ZZZ00001954298

Ich ermächtige den Verein "Freunde des Studierenden Film Festivals Sehsüchte e.V." die entsprechenden Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut

IBAN

Name des Kontoinhabers

Unterschrift (Online-Formular ist ohne Unterschrift gültig) Datum

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß

Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der Verein

Freunde des Studierenden Film Festivals Sehsüchte e.V.

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF, Marlene Dietrich Allee 11, 14482, Potsdam

E-Mail: verein@sehsuechte.de

Vorstand: Alexander Rihl (Vorsitz), Rahel Fuchs (stellv. Vorsitz), Sebastian Köppen (Schatzmeister), Tim Soltau (Beisitz)

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verein der Freunde des Studierenden Film Festivals Sehsüchte verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden Vorname / Institution, Eintrittsdatum, Straße, Hausnummer / Postfach, Postleitzahl, Ort, E-Mail Adresse und Telefonnummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung (Kreditinstitut, IBAN, Name) von dem*r Schatzmeister*in mittels EDV verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Zum **Zwecke der Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte** der Mitglieder werden Name, Vorname / Institution und E-Mail Adresse zweimal jährlich als Liste via E-Mail an die Mitglieder herausgegeben. Die Bekanntgabe von Mitgliederdaten für diesen Zweck ist wegen der Pflicht des Vereins, die Ausübung satzungsmäßiger Rechte zu ermöglichen, regelmäßig im Vereinsinteresse erforderlich, ohne dass Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Grundlage ist §5 Abs. 2 der Vereinssatzung.

4. Speicherdauer

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname / Institution, Eintrittsdatum, Straße, Hausnummer / Postfach, Postleitzahl, Ort, E-Mail Adresse und Telefonnummer) werden spätestens 6 Monate nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Kreditinstitut, IBAN, Name des*r Kontoinhaber*in) werden spätestens 6 Monate nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

5. Betroffenenrechte

- Dem Vereinsmitglied steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) und Löschung (Art. 17 DS-GVO) der Daten zu. Ebenso besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).
- Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.